

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019
der
IHS Nr. 1 GmbH, Grünwald**

BILANZ zum 31. Dezember 2019

IHS Nr. 1 GmbH, Grünwald

Anlage I

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	24.352.727,27	22.127.507,19	III. Verlustvortrag	153.404,72-	71.059,74-
B. Umlaufvermögen			IV. Jahresüberschuss	154.870,58	82.344,98-
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	128.404,72
Sonstige Vermögensgegenstände	276.296,11	42.304,56	Eigenkapital	26.465,86	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	213.189,51	144.925,99	B. Rückstellungen		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	29.084,59	31.400,00	Sonstige Rückstellungen	20.000,00	20.000,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	128.404,72	C. Verbindlichkeiten		
			1. Anleihen	24.500.00,00	22.300.000,00
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.494,29	1.229,96
			3. sonstige Verbindlichkeiten	275.833,88	153.312,50
				<u>24.820.327,97</u>	<u>22.454.542,46</u>
			D. Rechnungsabgrenzungsposten	4.503,65	0,00
	<u>24.871.297,48</u>	<u>22.474.542,46</u>		<u>24.871.297,48</u>	<u>22.474.542,46</u>

Anlage I

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

IHS Nr. 1 GmbH, Grünwald

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-160.098,10	-85.899,62
2. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.043.322,72	617.637,06
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	496,35	0,00
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-728.850,39</u>	<u>-614.082,42</u>
5. Ergebnis nach Steuern	<u>154.870,58</u>	<u>-82.344,98</u>
6. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	<u>154.870,58</u>	<u>-82.344,98</u>

Anhang zum 31.12.2019

IHS Nr. 1 GmbH, Grünwald

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die IHS Nr. 1 GmbH mit Sitz in Grünwald ist unter HRB 231093 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Die Gesellschaft ist als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und 264 ff HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, wurden im Anhang gemacht.

Der Bilanz wurde das Gliederungsschema nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB zugrunde gelegt.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Bewertung wurde nach den Vorschriften der §§ 252 bis 256 HGB vorgenommen.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und bewertet.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet und mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übernommen werden. Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Anhang zum 31.12.2019

IHS Nr. 1 GmbH, Grünwald

3. Angaben zur Bilanz**3.1 Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019.

3.2 Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2019	Gesamt- betrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit			Sicher- heiten
		kleiner 1 J. TEUR	1 bis 5 J. TEUR	größer 5 J. TEUR	
Summe	24.820,3	320,3	0,0	24.500,0	
davon:					
Anleihen	24.500,0	0,0	0,0	24.500,0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44,5	44,5			
sonstige Verbindlichkeiten	275,8	275,8			

Anhang zum 31.12.2019

IHS Nr. 1 GmbH, Grünwald

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung

Aufwendungen in Höhe von EUR 12.833,33 (Vorjahr EUR 107,10) waren als periodenfremd einzuordnen und wirtschaftlich dem Vorjahr zuzurechnen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Name des Geschäftsführers

In der Zeit vom 01.01.2019 bis 14. 10.2019 war Herr Wolfgang Oelke Alleingeschäftsführer. Er wurde mit Wirkung zum 14.10.2019 abberufen. Herr Friedhelm von Zieten wurde zum 14.10.2019 zum alleinigen Geschäftsführer berufen.

5.2 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0.

5.3 Nachtragsbericht

Die Auswirkungen durch die Ausbreitung des Corona-Virus auf die wirtschaftliche Entwicklung sind global als auch für Deutschland schwer abschätzbar. Die Geschäftsleitung hat hierauf basierend eine Risikoplanung erstellt. Eine Abweichung in der Bewertung von Bilanzpositionen wird als nicht erforderlich angesehen. Die Unternehmensfortführung wird nicht angezweifelt.

Grünwald, den 15. Januar 2021



Friedhelm von Zieten
Geschäftsführer

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2019

IHS Nr. 1 GmbH, Grünwald

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Stand	Stand	Zugänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2019		31.12.2019	01.01.2019		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen								
Finanzanlagen								
Wertpapiere des Anlagevermögens	22.127.507,19	2.225.220,08	24.352.727,27	0,00	0,00	0,00	24.352.727,27	22.127.507,19
Summe Finanzanlagen	22.127.507,19	2.225.220,08	24.352.727,27	0,00	0,00	0,00	24.352.727,27	22.127.507,19
Summe Anlagevermögen	22.127.507,19	2.225.220,08	24.352.727,27	0,00	0,00	0,00	24.352.727,27	22.127.507,19

- F. 8 -



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IHS Nr. 1 GmbH, Grünwald:

PRÜFUNGSURTEIL

Ich habe den Jahresabschluss der IHS Nr. 1 GmbH, Grünwald, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder

insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben,
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten bestehen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,



- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Baldham, den 15. Januar 2021


Corinna Linner
Wirtschaftsprüfer

